

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb: **IBC GmbH**
Mosetiggasse 1a

1230 Wien
Österreich

wird bescheinigt, dass er die Anforderungen erfüllt für den Geltungsbereich der

Zertifizierungsstufe CL4 entsprechend EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Einkauf und Weitervertrieb

Geltungsbereich: - Schienenfahrzeugteile der Zertifizierungsstufe CL 2

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Ing. Reinhard Wiesinger (IWE) [extern] geb.: 1966

Vertreter: -

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL4/550/1/15

Gültigkeitszeitraum: vom 02.08.2018 bis 01.08.2021

Ausgestellt am: 21.10.2018

Auditor: WALZER

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Stangl
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL4/550/1/15

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte